

Erläuterungen:

1. Mit dem Schreiben vom 04. Februar 2004 beantragt der Kinder- und Jugendring Swisttal e.V., 53913 Swisttal, einen Zuschuss für die Durchführung des „Swistkultur CityFestes“ am 18.07.2004. Die Gesamtkosten belaufen sich laut Angaben des Antragstellers auf 10.000 €.
2. Im Kinder- und Jugendring Swisttal e.V. sind über 40 Vereine und Jugendverbände organisiert. Nach eigenen Aussagen versteht sich der Kinder- und Jugendring als Dachverband für Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Swisttal.

Die Planung des KJR Swisttal e.V. mit seinen Mitgliedsorganisationen sieht ein swisttalübergreifendes Kinder-, Jugend- und Familienfest vor. Die Veranstaltung ist in drei große Schwerpunkte unterteilt:

- **Open-Air-Musikfest** mit verschiedenen bekannten Regional- und Nachwuchsbands und eine abwechslungsreiche Bühnenshow mit Auftritten der **WDR-Maus**, Tanzgruppen und diversen Einzelhighlights
- **Spielfest** auf dem Gottfried-Velten-Platz für jung und alt
- **„Mitmach“-Trödelmarkt** auf den Straßenzügen zwischen Gottfried-Velten-Platz und Kirche

Geplante Aktionen sind:

- Mitmachtheater upArt aus Siegburg für Jugendliche
- Hüpfburg und Karussell für Kinder
- Kinderschminken
- Face-Painting für Jugendliche
- Autogrammstunde eines Fußballvereins
- Kleinsoccerfeld für kleinere Fußballturniere
- Knet- und Bastelworkshop
- Informationsstände über Angebote der Swisttaler Vereine
- Musikauftritte von bekannten Regionalbands
- Kinder- und Jugendtrödelmarkt

Das 1. „Swistkultur“-Familienfest mit der MAUS fand am 18.08.1996 sehr erfolgreich statt. Mit diesem CityFest wird der Versuch unternommen, Kinder und Jugendliche aus allen Ortsteilen der Gemeinde Swisttal abermals zu dieser zentralen Veranstaltung der Kinder- und Jugendarbeit zusammen zu führen.

Die verschiedenen Methoden der Jugendarbeit und Jugendkulturarbeit sollen im Rahmenprogramm mit Spiel, Sport und Musik den Dialog, die Verständigung und die Begegnung zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen fördern.

Durch die enge Zusammenarbeit und Kooperation des Kinder- und Jugendrings aus Swisttal mit seinen Mitgliedsvereinen, soll der „Vernetzungsgedanke“ unter den Vereinen intensiviert und ausgebaut werden. Alle beteiligten Institutionen erhalten die Möglichkeit, ihre Arbeit und ihren Verein für Kinder, Jugendliche und Erwachsene darzustellen. Dadurch haben alle Besucher auf diesem Fest die Möglichkeit, sich mit den Angeboten der Jugendverbände zu beschäftigen.

3. Die beantragte Fördersumme für die Veranstaltung beträgt 1.000 €. Dies entspricht 10 % der Gesamtkosten von 10.000 €.

Die Veranstaltung bietet über zahlreiche Aktionen der Kultur- und Erlebnispädagogik einen beispielgebenden Ansatz der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII. Förderungsfähige Grundprinzipien sind dabei das gemeinsame Erleben und zum Teil die Beteiligung an der Gestaltung dieser Aktivitäten.

Obwohl einige Elemente der Veranstaltung, speziell im Familienprogramm, von der Verwaltung zwar als sinnvolle Maßnahmen, nicht aber als förderungsfähig nach den Grundsätzen zur Gewährung von Zuschüssen für besondere Maßnahmen der Jugendarbeit angesehen werden, so

sind dennoch vor allem die Aktivitäten zur Vernetzung der vielfältigen Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit in Swisttal im Sinne der Richtlinien förderungsfähig. Kinder und Jugendliche können hier die vielfältigen Angebote der Jugendverbände kennen lernen und zum Teil ausprobieren. Kontakte zu den Verbänden können geknüpft oder intensiviert werden.

Außerdem sind bei diesen Aktionen der Jugendverbände ebenfalls viele Jugendliche in der Planung und Durchführung innerhalb ihres Verbandes ehrenamtlich beteiligt. Damit knüpfen diese Aktionen an Interessen von Jugendlichen an und werden von ihnen mitbestimmt. Beispiele dafür sind: Kinderspielfest, Open-Air-Konzert, Trödelmarkt usw..

4. Haushaltsmittel in Höhe von 6.200 € stehen unter der Haushaltsstelle 45807180.7 (Besondere Maßnahmen) zur Verfügung.

Die Grundsätze zur Gewährung von Zuschüssen für besondere Maßnahmen der Jugendarbeit sehen eine Förderung von bis zu 50 % der anererkennungsfähigen Kosten vor. Es wird vorgeschlagen, einen anteiligen Zuschuss von bis zu 1.000 €, höchstens jedoch 20 % der anererkennungsfähigen Kosten für die Veranstaltung „Swistkultur CityFest“ zu gewähren.